

99084012123000

Taxigenehmigung Wiedererteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012676/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084012123000
Leistungsbezeichnung I	Taxigenehmigung Wiedererteilung
Leistungsbezeichnung II	Wiedererteilung der Taxigenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Taxi, Genehmigung, Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Wiedererteilung, Taxen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Steuernstelle
Handlungsgrundlage	§ 2 Absatz 1 Nummer 4 Personenbeförderungsgesetz (PbefG) https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_47.html
Teaser	Wenn Ihre Genehmigung zur Personenbeförderung mit einem Taxi bald abläuft, dann können Sie die Wiedererteilung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Taxi benötigen Sie eine Genehmigung. Sie können die Wiedererteilung Ihrer Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen. Durch eine rechtzeitige Antragstellung wird ein nahtloser Übergang Ihres genehmigten Taxibetriebs sichergestellt.
Erforderliche Unterlagen	Antragsbezogene Unterlagen:

Modul

Sachverhalt

- Gültige Genehmigung
- Formeller Antrag auf Wiedererteilung mit Angaben zu: Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers Wohn- und Betriebssitz Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen) Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp und Fassungsvermögen
- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse der Antragstellerin/des Antragstellers oder der zur Geschäftsführung bestellten Person
- Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen: Finanzamt Gemeinde Träger der Sozialversicherung Berufsgenossenschaft (jeweils für das Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter sowie die zur Verkehrsleitung bestellte Person, nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)
- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Taxis einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften: Gesellschafterliste, Gesellschaftervertrag oder ein anderer Nachweis der Vertragsberechtigung
- Beglaubigter Handelsregistrauszug

Voraussetzungen

Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit Ihres Betriebes sind gewährleistet.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Fahrzeuge und der Laufzeit der Genehmigung.

Verfahrensablauf

Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und führt, falls erforderlich, die notwendigen Anhörverfahren durch. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Bescheid über die Wiedererteilung der Genehmigung. Die Genehmigungsurkunden werden Ihnen ausgehändigt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Verkehrsbehörden variieren.

Modul

Sachverhalt

Frist

Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden. Der Nachweis zur Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die erneute Genehmigung wird für maximal 5 Jahre erteilt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Das Verfahren kann schriftlich oder online durchgeführt werden, sofern die Möglichkeit eines Online-Verfahrens besteht. Reichen Sie einen Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde ein. Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Unterlagen dem Antrag beigefügt sind. Bei der Bearbeitung der Anträge werden vorhandene Unternehmerinnen und Unternehmer angemessen berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragstellung. Anträge werden nachrangig behandelt, wenn:

- die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht beabsichtigt, das Taxigewerbe als Hauptbeschäftigung zu betreiben,
- das Taxiunternehmen in den letzten acht Jahren ganz oder teilweise veräußert oder verpachtet wurde,
- die Betriebspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Eine Genehmigung wird pro Antragstellerin oder Antragsteller vergeben, es sei denn, die Anzahl der Genehmigungen übersteigt die Zahl der Antragstellenden. Während der Gültigkeit einer Genehmigung ist es Ihnen nicht erlaubt, die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf andere zu übertragen. Die Zuständigkeit für das Verfahren liegt bei der Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt oder des jeweiligen Landkreises. Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.

Modul	Sachverhalt
	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Die Widerspruchsfrist über Ihren entschiedenen Antrag beträgt einen Monat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Eine Wiedererteilung der Taxigenehmigung ist erforderlich. • Eine Genehmigung ist notwendig für die gewerbsmäßige Personenbeförderung. • Der Antrag ist vor Ablauf der Geltungsdauer bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)